

Antrag auf Zertifizierung Wertpapierabwicklungs- und Wertpapierverwaltungsspezialist/in

① Meine persönlichen Daten: (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Titel, Vorname und Name des/der Antragsteller/in		Geburtsdatum/Geburtsort
		in
Adresse	Telefon	E-Mail

② Firmenadresse (optional):

Adresse:

.....

③ Ich habe spezifische, zu berücksichtigende Bedürfnisse für die Zertifikatsprüfung:

(mangelnde Sprachkenntnisse oder andere Handicaps)

.....

④ Ich möchte mein Zertifikat in folgender Sprache ausgestellt haben: Deutsch Englisch beide¹⁾

⑤ Sie erklären als Antragsteller/in, dass Sie:

Erstzertifizierung

über eine abgeschlossene Schul-/Berufsausbildung³⁾

und über eine Berufserfahrung (mind. 3 Jahre Vollzeit,
davon mind. 2 Jahre WP-Abwicklung/Verwaltung)
verfügen³⁾

und den Nachweis einer aufrechten Beschäftigung (ev. Karenz
oder AMS)²⁾ vorlegen können

und das OeKB Qualifizierungsprogramms absolviert haben
oder einen plausiblen Nachweis über Ihre informell
erworbenen Kompetenzen vorlegen können²⁾

Rezertifizierung:

Eine einschlägige Berufspraxis²⁾

und eine erfolgreiche Rezertifizierungsprüfung²⁾

und die Kopie des zu verlängernden Zertifikats²⁾
vorlegen können

⑥ Ich habe die auf der Rückseite angeführten
Zertifizierungsbedingungen zur Kenntnis genommen
und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben:

.....

Unterschrift Antragsteller/in und Datum

Nur von der Zertifizierungsstelle auszufüllen:

⑦ **Zertifizierungsunterlagen liegen bei:**

Unterlagen der Erstzertifizierung

Unterlagen der Rezertifizierung

⑧ **Vollständigkeit der Unterlagen geprüft:**

.....

Unterschrift Koordinator/in und Datum

⑨ **Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllt:**

JA NEIN

.....

Unterschrift Zeichnungsberechtigte/r und Datum

¹⁾ Achtung: Zusatzgebühr für zweites Zertifikat / Rezertifizierungsgebühr € 85,00

²⁾ Nachweisdokumente sind beizulegen

³⁾ Die WIFI-Zertifizierungsstelle behält sich das Recht vor, weitere Nachweise zur Bestätigung Ihrer Angaben von Ihnen einzufordern

Erklärung der/s AntragstellerIn:

Der/die Antragsteller/in erklärt, die notwendigen praktischen und theoretischen Anforderungen für die gewünschte, am Antrag spezifizierte Zertifizierung zu erfüllen, alle erforderlichen Informationen für die Bewertung bereitzustellen und Betrugsversuche sowie Weitergabe vertraulicher Prüfungsunterlagen zu unterlassen. Die Verwendung persönlicher elektronischer Geräte ist nicht gestattet. Das Zertifikat darf nur in Übereinstimmung mit dem Geltungsbereich und den unten angeführten Bedingungen verwendet werden. Er/Sie akzeptiert die jeweils geltenden Gebühren für die Durchführung von Personenzertifizierungen der WIFI-Zertifizierungsstelle.

Der/die Antragsteller/in ist damit einverstanden, dass die WIFI-Zertifizierungsstelle eine Liste aller Zertifikatshalter/innen führt und diese veröffentlicht. Die persönlichen Daten werden durch die WIFI-Zertifizierungsstelle zur Durchführung des Zertifizierungsprogrammes EDV-mäßig verarbeitet und grundsätzlich streng vertraulich behandelt.

Durch Unterschrift des Antrages anerkennt der/die Antragsteller/in die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Bedingungen.

Rechte

a) **Zertifizierungsablauf**

Der/die AntragstellerIn ist zum Zertifizierungsablauf durch das Informationsblatt „WIFI-Zertifizierungsablauf für Wertpapierassistent(innen) (WPAA)“, das die Zertifizierungsanforderungen detailliert beschreibt, in Kenntnis gesetzt.

b) **Zertifikatsverwendung**

Im Zeitraum der Gültigkeit ist der/die ZertifikatshalterIn berechtigt, das Zertifikat - innerhalb des Geltungsbereiches - zum Nachweis seiner/ihrer Qualifikation im geschäftlichen und beruflichen Verkehr zu verwenden.

c) **Dauer der Gültigkeit**

Das Zertifikat „WPAA“ gilt erstmalig ab Datum der Prüfung für 3 Jahre.

d) **Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung**

Um das Zertifikat WPAA um weitere 3 Jahre zu verlängern, ist frühestens 2 Monate vor Ablauf und bis zu maximal 6 Monate nach Ablauf des Zertifikats ein schriftlicher Antrag um Verlängerung inklusiver aller erforderlicher Nachweise (beschrieben unter Pflichten Punkt a und b) unterfertigt zu übermitteln.

e) **Rezertifizierung bei Fristversäumnis**

Wird eine fristgerechte Beantragung auf Rezertifizierung verabsäumt, kann nur unter Auflage einer neuerlichen Prüfung (Erstzertifizierung) ein gültiges Zertifikat wiedererlangt werden.

f) **Schiedsstelle**

Einsprüche und Beschwerden gegen Entscheidungen der WIFI-Zertifizierungsstelle können schriftlich an die Schiedsstelle der WIFI-Zertifizierungsstelle, zu Hd. Frau Mag. Alice Fleischer, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien gerichtet werden.

g) **Zertifizierungsablauf**

Eine Einsichtnahme in den Zertifizierungsablauf, ist mit Zustimmung des Leiters der WIFI-Zertifizierungsstelle möglich.

h) **Liste der ZertifikatshalterInnen**

Als Nachweis des gültigen Zertifikats gegenüber Dritten führt die WIFI-Zertifizierungsstelle eine öffentlich zugängliche Liste aller gültigen Zertifikate. Mit der Annullierung, dem Entzug oder dem Zeitablauf wird der/die ZertifikatshalterIn aus der Liste der zertifizierten Personen gestrichen.

Pflichten

a) **Rezertifizierung bei gleichbleibendem Arbeitgeber**

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikates kann um weitere 3 Jahre verlängert werden, wenn die zertifizierte Person folgende Bedingungen erfüllt:

Der/die ZertifikatshalterIn arbeitet für den gleichen Arbeitgeber, für den er während der Erstzertifizierung beschäftigt war.

Der Arbeitgeber hat dokumentiert, dass der/die ArbeitnehmerIn nach den Anforderungen des Zertifizierungsprogramms akzeptierbar und zufriedenstellend tätig war und keinerlei schwerwiegende Beanstandungen vorliegen.

Der Zertifizierungsstelle liegen ausgefüllte Evaluierungsbögen (MCT Rezertifizierung) vor, die den jeweils aktuellen Wissensstand dokumentieren.

Treffen die angeführten Bedingungen für die Zertifikatsverlängerung mittels Arbeitgeberbestätigung nicht zu, so ist folgende Rezertifizierungsmöglichkeit zu wählen:

b) **Rezertifizierung bei wechselnden Arbeitgebern**

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikates kann um weitere 3 Jahre verlängert werden, wenn die zertifizierte Person folgende Bedingungen erfüllt:

Nachweis der Berufspraxis

Entsprechend der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist eine einschlägige Berufspraxis im Geltungsbereich des Kompetenzprofils nachzuweisen. Als Praxisnachweis gilt z.B. die Bestätigung durch die Arbeitgeber, ein Interimszeugnis, etc. Der Zertifikatshalter muss für die notwendigen Bestätigungen und erforderlichen Dokumentation seiner Tätigkeiten im Rahmen seines Zertifikates selbst Sorge tragen.

Nachweis der Weiterbildung (Refreshing)

Der Zertifikatshalter hat während der Laufzeit des Zertifikats mindestens eine von der Zertifizierungsstelle anerkannte, fach einschlägige Weiterbildungsveranstaltung (mind. 1 Tag oder 8 LE) mit Rezertifizierungsprüfung (MCT Rezertifizierung) zu besuchen.

c) **Weiterleitung schriftlicher Reklamationen**

Der/die ZertifikatshalterIn ist verpflichtet, Beanstandungen oder Beschwerden durch Dritte aus seiner Tätigkeit im Geltungsbereich des Zertifikates aufzuzeichnen und umgehend schriftlich der Schiedsstelle der WIFI-Zertifizierungsstelle bekannt zu geben. Diese Informationen werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der Qualitätssicherung.

d) **Missbräuchliche Zertifikatsverwendung**

Der Zertifikatsinhaber nimmt zur Kenntnis, dass eine missbräuchliche, widerrechtliche, irreführende und die WIFI-Zertifizierungsstelle in Verruf bringende Verwendung von Zertifikaten von der WIFI-Zertifizierungsstelle verfolgt wird.

e) **Informationspflicht**

Der Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, die WIFI-Zertifizierungsstelle umgehend zu eventuell eingetretenen Umständen zu informieren, die seine Fähigkeiten, weiter die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen, beeinträchtigen könnten.

f) **Zertifikatseigentümer**

Der Zertifikatsinhaber nimmt zur Kenntnis, dass die WIFI-Zertifizierungsstelle Eigentümer des ausgestellten Zertifikates bleibt.

g) **Annullierung- und Zertifikatsentzug**

Der Zertifikatsinhaber akzeptiert, dass bei Pflichtverletzungen oder begründeter Zweifel an seinen Fähigkeiten von der WIFI-Zertifizierungsstelle Maßnahmen eingeleitet werden, die zur Annullierung und zum Zertifikatsentzug und gegebenenfalls zur Einleitung rechtlicher Schritte führen.